



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen IV/50/502-Str

Wolfenbüttel, den 15.12.2021

Protokoll

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 07.12.2021 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:15 Uhr |
| Ort, Raum: | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal |

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Eisenbarth, Bettina

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens

Otte-Kotulla, Bettina

Owczarek, André

Teilnahme per Video

Teilnahme per Video

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Meyer, Hans-Andreas

Kreissenorenbeauftragter

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Stoch, Thomas

Vertretung für Herrn
Hagedorn

SPD-Fraktion

Deitmar, Reinhard

Hensel, Falk

Kloke, Paul

Resch-Hoppstock, Sabine

Teilnahme per Video

Teilnahme per Video

CDU-Fraktion

Florek, Christiane

Glier, Andreas

Kanter, Heike

Müller, Karl - Heinz

GRÜNE-Fraktion

Seigneur, Christel
Wagner-Judith, Christiane

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd
Bender, Sylvia

Vogel, Thomas

Alpert, Frank
Böttcher, Janine
Ehlermann, Jana
Kanter-Kerseboom, Sabine
Koch, Silke, Dr.
Schober, Mona Carolin
Söllig, Corinna

Wiek, Carolin

Wilhelm, Andree

Kuhlmann, Carsten

Dezernent IV
Amtsleitung Amt für
Soziales
Geschäftsführer jobcenter
Wolfenbüttel
Jugendamt
Amt für Soziales
BIZ; Teilnahme per Video
Amt für Soziales
Gesundheitsamt
Amt für Soziales
Amt für Soziales;
Moderatorin
Gleichstellungsbeauftragte;
Teilnahme per Video
Pressesprecher; Teilnahme
per Video
Amt für Soziales; Teilnahme per
Video

Protokollführer

Strohhäcker, Michael

Es fehlen:

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf

Vorsitzender örtliche
Pflegekonferenz

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Sprecher der
Wohlfahrtsverbände

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

5. Pflichtenbelehrung der ehrenamtlich Tätigen gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
6. entfällt
7. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 7.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 7.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
8. Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Inklusiv Heranwachsen"
Hier: Vorstellung des Projektkonzeptes zur Entwicklung eines Fachbereiches Einliederungshilfe für junge Menschen
Vorlage: XIX-0045/2021
9. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 - Arbeit u. Soziales (50)
Vorlage: XIX-0019/2021/4
10. Mit dem Tandem zur Professur – Kooperation der Ostfalia mit dem Landkreis Wolfenbüttel;
Einstellung von Frau Adina Kuchler-Hendricks als wissenschaftliche Projektleitung Inklusion
Vorlage: XIX-0051/2021
11. Errichtung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0055/2021
12. Errichtung der RVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0057/2021
13. Finanzierung der offenen Schulnerberatung
Vorlage: XIX-0056/2021
14. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Verbesserung der Pflegesituation im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0066/2021
15. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
16. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Eisenbarth eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

KAbg. Owczarek nimmt ab 18:34 Uhr per Video an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Eisenbarth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit fest.

Herr KAbg. Glier nimmt ab 18:35 Uhr persönlich an der Sitzung teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Eisenbarth regt die Verlegung des Tagesordnungspunktes 14 auf Tagesordnungspunkt 8 an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird insoweit geändert, als dass der bisherige Tagesordnungspunkt 14 auf Tagesordnungspunkt 8 vorverlegt wird. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Folge um jeweils eine Stelle.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Eisenbarth stellt sodann die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4 Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau KAbg. Florek schlägt für das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden den Herrn KAbg. Glier vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der KAbg. Andreas Glier wird zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt.

TOP 5 Pflichtenbelehrung der ehrenamtlich Tätigen gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Herr Retzki belehrt die Herren Hans-Andreas Meyer und Thomas Stoch über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG.

TOP 6 entfällt

TOP 7 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Meyer hinterfragt die beabsichtigte Schließung des ambulanten Pflegedienstes des Deutschen Roten Kreuzes im Landkreis Wolfenbüttel. Herr Stoch und Frau KAbg. Kanter erläutern die Gründe hierfür, die vornehmlich in der Personalknappheit in Bezug auf ambulante Pflegekräfte zu suchen seien. Auf weitere Nachfrage von Herrn Meyer bezüglich fehlender Räume für den Seniorenkreis „Sonnenquartier“ in Wolfenbüttel, wird Herr Stoch die Hintergründe ermitteln und sich mit Herrn Meyer in Verbindung setzen.

Herr KAbg. Owczarek stellt zu einem Leistungsfall im Amt für Soziales (Antrag auf Eingliederungshilfe in Form einer Kindergartenbegleitung für ein an Diabetes Mellitus Typ 1 erkranktes Kind) zwei Fragen:

1. Ist es zulässig bzw. zielführend den Antrag gleichzeitig an die Krankenkasse und an das Amt für Soziales zu richten?
2. Warum werden Kosten für eine Begleitperson durch einen Pflegedienst nicht übernommen?

Beantwortung seitens der Verwaltung:

Werden Leistungen zur Teilhabe benötigt, gelten die Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Wer Träger der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger) sein kann, ergibt sich aus § 6 SGB IX. Als leistender Rehabilitationsträger wird derjenige bezeichnet, bei dem als erstes ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe gestellt wurde und der nach der Zuständigkeitsprüfung (§ 14 Abs. 1 SGB IX) für eine oder mehrere in Betracht kommende Teilhabeleistungen Rehabilitationsträger sein kann. Ziel von § 14 SGB IX ist es, durch ein auf Beschleunigung gerichtetes Verfahren der Zuständigkeitsklärung die möglichst schnelle Leistungserbringung zu sichern.

Zu Frage 1:

Wird der Antrag auf Leistungen bei mehreren Rehabilitationsträgern zeitgleich eingereicht und halten sich diese jeweils nicht für zuständig, leiten die angegangenen Rehabilitationsträger den Antrag an den aus ihrer Sicht zuständigen Rehabilitationsträger weiter (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IX). Diese gegenseitige Weiterleitung führt dann zwangsläufig zu unnötigen Verzögerungen. Der Antrag sollte daher zweckmäßigerweise bei dem Rehabilitationsträger gestellt werden, bei dem man aus subjektiver Sicht davon ausgehen kann, dass dieser auch zuständig ist. Im Rahmen diverser Gerichtsentscheidungen wurden die Krankenkassen regelmäßig verpflichtet, die Kosten während des gesamten Aufenthaltes in der Schule oder im Kindergarten zu tragen.

Zu Frage 2:

Der Träger der Eingliederungshilfe darf Leistungen der Eingliederungshilfe durch Dritte (Leistungserbringer) grundsätzlich nur bewilligen, soweit eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Träger des Leistungserbringers und dem für den Ort der Leistungserbringung zuständigen Träger der Eingliederungshilfe besteht (§ 123 SGB IX). Ein Pflegedienst verfügt in der Regel nicht über eine derartige Vereinbarung, sondern hat eine Zulassung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch - SGB V - (Gesetzliche Krankenversicherung) und/ oder nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - (Soziale Pflegeversicherung).

TOP 8 Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Inklusiv Heranwachsen"

**Hier: Vorstellung des Projektkonzeptes zur Entwicklung eines
Fachbereiches Einliederungshilfe für junge Menschen
Vorlage: XIX-0045/2021**

Herr Alpert und Frau Schober stellen anhand einer Präsentation das Projektkonzept zur Entwicklung eines Fachbereiches Eingliederungshilfe für junge Menschen vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau KAbg. Otte-Kotulla nimmt ab 19:10 Uhr per Video an der Sitzung teil.

Herr KAbg. Glier bittet um Mitteilung, mit welchem Mehrbedarf an Personal für das Projekt zu rechnen sei. Herr Retzki macht deutlich, dass unter Berücksichtigung der Einsparmöglichkeiten in den beteiligten Ämtern einschließlich der neu zu schaffenden Stelle der Verfahrenslotsin bzw. des Verfahrenslotsen ein zusätzlicher Bedarf von 1,67 Stellen entstünde. Da für das Projekt eine Evaluation vorgesehen sei, würden darüber hinaus wertvolle Informationen für einen späteren tatsächlichen Personalmehrbedarf für die Zeit nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung über die Zusammenführung der bisher in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe getrennt erbrachten Hilfen zu gewinnen sein. Auf Nachfrage der Frau KAbg. Kanter stellt Frau Dr. Koch dar, dass die Durchführung des Projektes zu einem erhöhten personellen Aufwand seitens des Gesundheitsamtes führe. Der Grund dafür sei darin zu sehen, dass eine viel stärkere Einbindung des Gesundheitsamtes als bisher in den Hilfeplanungsprozess vorgesehen sei.

Frau KAbg. Wagner-Judith beantragt über Punkt 3 der Vorlage nicht abzustimmen und diesen aufgrund der Auswirkungen auf den Haushalt zunächst zwecks Beratung in die Fraktionen zurück zu geben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Das Projektkonzept wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auch für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, werden im Kontext eines Projektes zum 01.07.2022 zusammengeführt.
- 3) Der Punkt 3 der Vorlage Nr. XIX-0045/2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben

**TOP 9 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2022 - Arbeit u. Soziales (50)
Vorlage: XIX-0019/2021/4**

Frau Bender erläutert im Rahmen einer Präsentation Ansätze und Veränderungen des Teilhaushaltes 50. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Antrag der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. vom 22.11.2021 auf anteilige Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 12.000,00 € hin, der aufgrund seines verspäteten Einganges nicht in der Zuschussliste enthalten sei und als Tischvorlage ausliege. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock bittet um Auskunft darüber, in wie weit gestiegene Unterkunfts- und Energiekosten ansatzerhöhend berücksichtigt wurden und ob der ab 01.01.2022 in Kraft tretende Pflegezuschlag sich ausgabenmindernd auswirkt. Frau Bender erläutert, dass eine Steigerung der Unterkunftskosten berücksichtigt sei. Aufgrund von Änderungen im Wohngeldrecht würde die Angemessenheitsgrenze für Unterkunftskosten ab 01.01.2022 sowohl im SGB II, als auch im SGB XII einschließlich des AsylbLG angehoben. Stromkosten seien jedoch im pauschalen Regelsatz für die Leistungsberechtigten enthalten und führten daher zu keiner direkten Ausgabenerhöhung. Der Pflegezuschlag würde die stationären Pflegeheimkosten verringern. Somit reduzierten sich auch die Sozialhilfeaufwendungen. Andererseits würden sich die Pflegesätze aufgrund steigender Personalkosten im Heim erhöhen, so dass dann auch die Sozialhilfeaufwendungen wieder anstiegen.

Auf Nachfrage des Herrn KAbg. Müller teilt Frau Bender mit, dass am Stichtag 30.09.2021 351 Kinder und Jugendliche unter sowie 1025 Personen über 18 Jahren Eingliederungshilfeleistungen bezogen hätten.

Hinsichtlich der freiwilligen Zuschüsse gibt Herr KAbg. Glier zu bedenken, dass aufgrund der pauschalen Erhöhung um 2 % einige Empfänger höhere Zuschüsse als beantragt erhielten, andere wiederum weniger als beantragt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Auswirkungen stellt er anheim, die Bewilligungspraxis noch einmal im Ausschuss aufzugreifen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock macht deutlich, dass es sich bei dem zu Grunde liegenden Kreistagsbeschluss um eine wertvolle Errungenschaft handele und dieser nun keinesfalls voreilig in Frage gestellt werden dürfe. Die Verfahrensweise gebe den Vereinen und Verbänden die notwendige verlässliche Planungssicherheit. Herr KAbg. Hensel bekräftigt dies und schlägt vor, einige Eckpunkte für die Begründung künftiger Anträge zu formulieren, um für bessere Transparenz zu sorgen. Frau KAbg. Florek regt an, künftig in der beigelegten Auflistung aller Zuschussempfänger ergänzende Erläuterungen mit aufzunehmen. Frau KAbg. Seigneur bittet um Angabe, ob es sich um Neu- oder Folgeanträge handelt. Herr KAbg. Müller appelliert an die Zuschussempfänger, die Anträge unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses zu formulieren. Abschließend stimmt Frau Bender zu, dass man sich über Eckpunkte zur Antragsformulierung verständigen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Auszug aus dem Kreistagsbeschluss vom 11.01.2016:

„Die freiwilligen Förderungen und Zuwendungen in den Teilhaushalten Arbeit und Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) werden ab dem Haushalt 2016 jährlich um 2 % erhöht. Es ist zu berücksichtigen, dass mit dieser dynamischen Anpassung keine anlassbezogene Erweiterung von Aufgaben in den genannten Teilhaushalten abgedeckt ist. Um zu besonderen Erfordernissen freiwillige Leistungen einzustellen oder aufzustocken sind weiterhin die Gremien zu beteiligen...“

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende:

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 50 für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich des zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage nachgereichten Zuschussantrages der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. vom 22.11.2021, wird Kenntnis genommen.

**TOP 10 Mit dem Tandem zur Professur – Kooperation der Ostfalia mit dem Landkreis Wolfenbüttel;
Einstellung von Frau Adina Kückler-Hendricks als wissenschaftliche Projektleitung Inklusion
Vorlage: XIX-0051/2021**

Herr Retzki fasst noch einmal die wesentlichen Eckpunkte des Projektes zusammen.

Frau KAbg. Wagner-Judith beantragt, noch keine Beschlussempfehlung abzugeben und die Sache zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0051/2021 wird zwecks Beratung in den Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 11 Errichtung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0055/2021**

Herr Retzki umreißt noch einmal kurz die Grundlagen zur Beschlussempfehlung.

Auf Nachfrage des Herrn KAbg. Müller macht Herr Retzki deutlich, dass die vorliegende Rechtsform mit einer Mutter- und einer Tochtergesellschaft gewählt wurde, weil im Falle der Zusammenfassung beider Angebote in einer Gesellschaft die Geschäftsführung des MVZ zwingend geschäftsführend auch für die Angebote des RVZ zuständig wäre. Das wäre aber eine Überfrachtung des Aufgabenumfanges der ärztlichen und kaufmännischen Leitung und von denen auch nicht gewünscht.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag zu empfehlen, der Errichtung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

TOP 12 Errichtung der RVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0057/2021

Herr Retzki erläutert noch einmal kurz die Grundlagen zur Beschlussempfehlung. Ergänzend teilt Herr Retzki mit, dass die Geschäftsführung noch zu benennen sei. Dies soll zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses geschehen.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag zu empfehlen, der Errichtung der RVZ Baddeckenstedt gGmbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen

TOP 13 Finanzierung der offenen Schulnerberatung
Vorlage: XIX-0056/2021

Herr KAbg. Hensel und Frau Bender erläutern kurz die Hintergründe der Beschlussempfehlung. Bei der offenen Schuldnerberatung handele es sich um das Beratungsangebot für Personen, die nicht im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stünden. KAbg. Hensel weist darauf hin, dass dieser Teil der Schuldnerberatung pandemiebedingt noch einmal an Bedeutung gewonnen hätte. Auf Nachfrage des Herrn KAbg. Glier erläutert Frau Bender, dass der Zuschussantrag notwendig geworden sei, da die bisherige Finanzierung durch Landesmittel und Spenden der Volksbank voraussichtlich nicht mehr ausreiche.

Herr KAbg. Glier beantragt, noch keine Beschlussempfehlung abzugeben und den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0056/2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 14 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Verbesserung der Pflegesituation im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0066/2021

Frau Bender stellt die Eckpunkte des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vor.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.10.2021, wie er sich aus der Vorlage XIX-066/2021 ergibt, wird angenommen.

Sodann wird über den Antrag beraten.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock unterstreicht die dringende Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen. Diese sollen die dramatische Situation in der Pflege im Landkreis Wolfenbüttel abmildern. Das Einhalten der Fachkraftquote führe im Zusammenhang mit dem Mangel an verfügbaren Fachkräften dazu, dass dringend notwendige Pflege gar nicht mehr angeboten werden könne.

Herr Vogel macht deutlich, dass er die Installation eines Kursangebotes für sinnvoll hält und sich das Jobcenter Wolfenbüttel bei der Akquise interessierter Personen beteiligen würde. Die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte fiel dagegen in den Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit, die seines Wissens hier bereits verstärkte Bemühungen unternahme.

Hinsichtlich des beantragten Pflegegrundkurses stellt Herr Retzki klar, dass dieser auch seitens der Verwaltung unterstützt würde. Er sagt zu, zusammen mit dem Diakonie Kolleg, dem Bildungszentrum und der Carl-Gotthardt-Langhans-Schule ein entsprechendes Konzept entwickeln zu wollen.

Frau Bender erklärt, warum eine Senkung der Fachkraftquote nicht ohne weiteres möglich sei. Auch eine Anrechnung von Hilfskräften, wie sie im Antrag bezeichnet werden, sei rechtlich nicht möglich. Weitere Erkenntnisse hinsichtlich der aktuellen Situation der Pflege im Landkreis Wolfenbüttel stellt Frau Bender mit dem im nächsten Jahr zu erstellenden örtlichen Pflegebericht in Aussicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes sollen zukünftig der Landespflegebericht und die örtlichen Pflegeberichte alle vier Jahre fortgeschrieben werden. Der Landkreis beabsichtigt im Jahr 2022 den örtlichen Pflegebericht zu erstellen. Vorher wird es dazu eine Information an alle ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen geben, da der Landkreis für ein repräsentatives Ergebnis u.a. auf die Mitwirkung der Dienste angewiesen ist.

Frau KAbg. Wagner-Judith beantragt zum ersten Teil des Antrages (Einrichtung eines kostenlosen Pflege- und Hauswirtschaftseinführungsgrundkurses) einen Beschluss zu fassen. Über die weiteren Maßnahmen könne nicht abgestimmt werden, da insbesondere die rechtliche Situation zur Fachkraftquote nicht beurteilt werden könne und die Agentur für Arbeit mit der Anwerbung ausländischer Fachkräfte bereits befasst sei. Herr KAbg. Hensel äußert den Wunsch, dass die nicht abschließend behandelten Themengebiete in den nächsten Sitzungen wieder aufgegriffen werden. Frau Bender regt hierzu einen Vortrag der Agentur für Arbeit bezüglich der Akquise ausländischer Fachkräfte an.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Als Soforthilfe gegen die prekäre Pflegesituation im Landkreis Wolfenbüttel ist ein für die Teilnehmer und Einrichtungen kostenloser Pflege- und Hauswirtschaftseinführungsgrundkurs von 4-6 Wochen verpflichtend für berufsfremde Interessent*innen mit dem Jobcenter, dem Bildungszentrum, dem

Diakonie-Kolleg und der Carl-Gotthardt-Langhans-Schule zu konzipieren und anzubieten. Die Kostenplanung sollte Eingang in die anstehenden Haushaltsberatungen des Landkreises finden.

Herr KAbg. Glier benennt hinsichtlich der Vorschriften zum Abweichen von der Fachkraftquote die korrekte einschlägige Rechtsnorm; es handele sich um § 4 Abs. 3 der Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGPersVO).

**TOP 15 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Eisenbarth schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.

Bettina Eisenbarth
(Vorsitzende)

Bernd Retzki
(Dezernentin IV)

Michael Strohacker
(Protokollführer)